



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de
Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 28

16.07.2022

Nr. 1

Stellenausschreibungen

**Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim bietet zum 01. September 2023
einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) an
- Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K) –**

Was erwartet Sie?

Verwaltungsfachangestellter ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Der Berufsschulunterricht findet in Blockform in der Berufsschule V Augsburg statt. Zur Ergänzung der Ausbildung finden überbetriebliche Lehrgänge bei der Bayerischen Verwaltungsschule statt.

Was machen Sie?

Einsatzmöglichkeiten sind in allen Aufgabenbereichen der Gemeinde Asbach-Bäumenheim gegeben (Geschäftsstellenleitung, Haupt- und Personalverwaltung, Ordnungs- und Standesamt, Bürgerbüro, Finanzverwaltung)

Wie viel verdienen Sie?

- 1.068,26 € im ersten Ausbildungsjahr
- 1.118,20 € im zweiten Ausbildungsjahr
- 1.164,02 € im dritten Ausbildungsjahr

Wir erwarten von Ihnen:

- einen guten mittleren Bildungsabschluss
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Lernbereitschaft, Leistungswillen und Zuverlässigkeit
- Freude am Umgang mit Bürgern

Wenn Sie Interesse an einer Ausbildung in unserem Hause haben, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bis **spätestens 24.07.2022** an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder per E-Mail (im PDF-Format) an: personal@asbach-baeumenheim.de, senden. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage.

**Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim sucht zum 1. September 2022 und 2023
jeweils zwei Praktikanten/innen (m/w/d) für das Sozialpädagogische Einführungsseminar (SEJ)
für unseren gemeindlichen Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten**

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Vorhandene Zusage bei einer Fachakademie für Sozialpädagogik
- ein gutes Ausdrucksvermögen
- Lernbereitschaft, Leistungswillen und Zuverlässigkeit
- Freude im Umgang mit Kindern

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis **spätestens 24.07.2022** an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder per E-Mail (im PDF-Format) an: personal@asbach-baeumenheim.de.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz im Rahmen des Bewerbungsverfahrens sind unter: www.asbach-baeumenheim.de zu entnehmen.

Nr. 2

Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung von Lärmschutzwänden an der Bahnlinie

Ab heute, Samstag, den 16. Juli beginnt die DB Netz AG mit den Bauarbeiten zur Errichtung der Lärmschutzwände an der Bahnlinie Augsburg – Nördlingen in der Ortsdurchfahrt Asbach-Bäumenheim.

Die Maßnahme ist Teil des Programms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“. Die Maßnahmen dienen der künftigen Verbesserung der Lärmsituation und soll die betroffenen Anwohner vor dem Lärm der vorbeifahrenden Züge entlasten.

Zunächst wird der Bauabschnitt I im Bereich der nördlichen Bahnhofstraße und dem Gebiet rund um die Schmutterwiese realisiert. Die Bauabschnitte II und III werden im Laufe dieses Jahres aufgenommen.

Die Arbeiten können auf Grund der von der Bahn freigegeben Sperrpausen überwiegend nur nachts vorgenommen werden. Die erste Phase beginnt bereits heute ab Mitternacht und dauert bis 05:30 Uhr des morgigen Sonntags an.

Übersichtsweise wurden von der Bahn folgende Termine der geplanten Bauphasen für den Bauabschnitt I bis Ende September festgelegt:

16.07. - 17.07.2022 von 23:59 - 5:30 Uhr

17.07. - 12.08.2022 von 21:00 - 6:00 Uhr

12.08. - 16.08.2022 von 21:00 - 4:00 Uhr

19.08. - 05.09.2022 von 21:30 - 6:00 Uhr

05.09. - 25.09.2022 von 21:00 - 6:00 Uhr

Für den Bau der Wand werden moderne lärmgedämpfte Arbeitsgeräte eingesetzt. Trotzdem lassen sich Belästigungen durch Lärm und Staub auch nachts und an den Wochenenden leider nicht ganz vermeiden. Während der Bauarbeiten kann es auszugsweise zu unvermeidlichen Störungen der Sonntags- und Nachtruhe kommen.

Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis für die mit diesen Arbeiten verbundenen Unannehmlichkeiten.

Bitte wenden Sie sich trotz aller ergriffener Vorsorgemaßnahmen bei eventuell zusätzlichen Einschränkungen / Belästigungen bzw. Unannehmlichkeiten an die jeweiligen Ansprechpartner auf der vor Ort noch zu errichtenden Bautafel. Diese wird voraussichtlich in der öffentlichen Grünfläche gegenüber des REWE – Marktes an der Bahnhofstraße errichtet.

Bei grundsätzlichen Rückfragen zum Projekt hat die Deutsche Bahn eine „Baulärm-Hotline“ eingerichtet. Unter der Rufnummer 0160/95356056 können sie sich an den jeweiligen Ansprechpartner richten.

Nr. 3

1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 08.03.2022 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll zur 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Änderungsbereich 1 „Baugebiet westlich des Alois-Tenschert-Ringes“ und des Änderungsbereich 2 „Baugebiet Riedweg im OT Hamlar“ gegeneinander abgewogen und diesen festgestellt.

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 20.06.2022 die 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in der Fassung vom 08.03.2022 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-

gung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Gemeinde, Hauptstraße 6, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

- Montag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Asbach-Bäumenheim, den 16.07.2022

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 4

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses

Am **Dienstag, den 19.07.2022** tagt der Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss um **18:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung im Rathaus (Sitzungsaal). Das Tragen einer FFP2-Maske ist freiwillig. Personen mit typischen Krankheitssymptomen bitten wir der Veranstaltung fernzubleiben.

Tagesordnung

1. Genehmigung des GBW-Protokolls vom 23.06.2022 (öffentlicher Teil)
2. Behandlung eines bei der Verwaltung eingegangenen Antrags zur Errichtung eines Buswartehäuschen in der Römerstraße; Information und Beschlussfassung
3. Nutzungsänderung einer Werkhalle mit Büronutzung in eine Werkhalle mit einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl. Nr. 69/8, Alemannenstraße 5
4. Wiederherstellungsmaßnahmen des Volksfestplatzes; Information und Beschlussfassung über die durchgeführten und noch notwendigen Maßnahmen
5. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 117/27, Sonnenstraße 17; Information und Beschlussfassung
6. Tekturantrag zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Mehrzweckgebäudes auf dem Grundstück der Fl.-Nrn. 2572 und 2572/1, Oberfeldweg 6 im OT Hamlar; Information und Beschlussfassung
7. Nutzungsänderung und Umbau eines ehemaligen Kosmetikstudios in eine kommunale Kinderkrippe auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 93/3, Hauptstraße 14
8. Herstellung eines neuen Regenwasserkanals sowie Erneuerung der Wasserleitung in der Bahnhofstraße (Stichstraße zum Sportplatz); Information und Beschlussfassung
9. Information und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen zum Einbau eines Aufzuges im Rathaus auf Grundlage einer durchgeführten Ausschreibung
10. Information zur Reparatur der Mess-, Steuer- und Regelanlage des Notstromaggregats für die Vaku-

umstation an der Römerstraße

11. Antrag der Firma AGCO auf Errichtung einer Parkplatzfläche in der Bgm.-Müller-Straße; Information und Beschlussfassung
12. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 5

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
16.07./19:30 Uhr	Generalversammlung Freiwillige Feuerwehr Hamlar e.V.	Schützenheim Hamlar	FFW Hamlar
19.07./18:00 Uhr	GBW-Ausschusssitzung	Sitzungsaal	Gemeinde

Martin Paninka
Erster Bürgermeister